



Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Verein

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Judo-Club Dorsten e. V.

Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisse erforderlich:

Pflichtangaben:

Nachname, Vorname

vollständige Adresse

Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Die Informationspflichten gemäß Artikel 13 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Zur Vereinsaufnahme sind die oben gemachten Angaben aufgrund des Datenschutzgesetzes zwingend erforderlich, ohne Einwilligung wird die Mitgliedschaft seitens des Vereins verweigert.

Ort, Datum

Unterschrift (gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen)

Freiwillige Angaben:

Telefonnummer (Festnetz / mobil):

E-Mail-Adresse:

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift (gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen)



Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

www.judoclub-dorsten.de

Presseerzeugnisse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und / oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Judo-Club Dorsten e.V. nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Judo-Club Dorsten e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder Geschäftsunfähigen ist neben der Einwilligung des Minderjährigen / Geschäftsunfähigen auch die Einwilligung des gesetzlichen *in erforderlich. Ich habe die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters*in: _____

Datum und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters*in: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

Judo-Club Dorsten e.V., Britta Kretschmer, Kleiner Ring10, 46286 Dorsten



Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Judo Club Dorsten e.V., Standort: Zur Josefschule 37, 46284; Postanschrift: Britta Kretschmer, Kleiner Ring 10, 46286 Dorsten; gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Frau Angela Wegener, Herr Andre Baudach und Frau Britta Kretschmer.

2. Kontaktdaten:

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnis verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes, Zweitstartgenehmigungen für andere Vereine, Lehrgänge, Turnierbetreuung durch Dritte usw. ...).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.



5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpässes oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Vereinte Volksbank Dorsten, Bottrop, Kirchellen weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.



8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: April 2018





Auszug aus der Satzung des Judo Club Dorsten e.V.

Name, Sitz und Zweck des Vereins

§1

(1) Der „Judo-Club Dorsten“ mit Sitz in Dorsten verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, insbesondere des Judoports.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Förderung sportlicher Übungen und Leistungen im Training und Wettbewerb.

(2) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Mitgliedschaft

§7

(1) Mitglied kann jede unbescholtene Person werden, die eine schriftliche Eintrittserklärung abgibt. Minderjährige dürfen nur mit Einverständnis ihres gesetzlichen Vertreters die Eintrittserklärung abgeben.

Beginn und Ende der Mitgliedschaft

§9

(1) Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über den Aufnahmevertrag entscheidet der Vorstand.

(4) Die Austrittserklärung hat 6 Wochen vor Ende des jeweiligen Halbjahres gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erfolgen. Mündliche Erklärungen und Vereinbarungen sind ungültig.

(5) Der Ausschluss erfolgt:

- a) wenn das Vereinsmitglied trotz erfolgter Mahnung mit der Bezahlung von einem Halbjahresbetrag im Rückstand ist.
- b) bei grobem und wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins.
- c) wegen groben, unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhaltens.
- d) wegen unehrenhaftem Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereinslebens.
- e) aus sonstigen schwerwiegenden, die Vereinsdisziplin berührenden Gründen.

Aufnahmegebühren und Jahresbeitrag

§10

(1) Eine einmalige Aufnahmegebühr wird mit Eintritt erhoben. Der Jahresbeitrag wird halbjährlich per Lastschrift eingezogen. Der Halbjahresbeitrag wird um die abgelaufenen Monate anteilmäßig gekürzt.

(2) Bei Austritt aus dem Verein muss der Beitrag für das laufende Halbjahr voll entrichtet werden.

(3) Zu Beginn jeden Geschäftsjahres bestätigt oder verändert die Mitgliederversammlung der Aufnahmegebühren oder den Jahresbeitrag.



Folgende Regeln sollen beachtet werden:

Von jedem Judoka wird Kameradschaft und Teamgeist erwartet.

Judo gilt als Kampfsport, ist aber trotzdem ein Sport, in dem es fair zugeht.

Der Judoka ist ehrlich, gegenüber sich selbst, seinen Sportkameraden und dem Übungsleiter!

Jede Handlung gegen den Geist des Judo ist verboten. Treten, schlagen, kratzen oder andere Gemeinheiten werden nicht geduldet.

Die Judoka sollen mit einem sauberen und vollständigen Judogi erscheinen.

Die Finger- und Fußnägel sind kurzgeschnitten.

Der Judoka sollte gewaschen zum Training kommen.

Kein Judoka verlässt nach dem Training die Halle im Judogi. Alle ziehen sich um!

Kleidung, Taschen und Wertgegenstände sollen mit in die Halle genommen werden.

Auf dem Weg von oder zur Umkleidekabine sind Socken, Badelatschen oder Pantoffeln zu tragen. Auf der Matte sind alle barfuß. Ausnahmen genehmigt der Übungsleiter.

Alle Judoka müssen sich am Mattenauf- und -abbau beteiligen. Aus wichtigem Anlass kann der Übungsleiter einzelne Judokas von dieser Pflicht entbinden.

Nach dem Kommando „Aufstellen“ werden alle ruhig und stellen sich diszipliniert auf.

Beim An- und Abgrüßen entscheidet die Gürtelfarbe über die Rangfolge. Bei gleicher Gürtelfarbe entscheidet die Körpergröße.

Kein Judoka verlässt die Judomatte ohne Erlaubnis des Übungsleiters.

Wenn der Übungsleiter spricht, schweigen die Schüler und hören diszipliniert zu!

Wenn der Übungsleiter eine Technik zeigt, wird aufmerksam zugeschaut.

Auf der Judomatte wird mit jedem Partner trainiert. Man fordert seinen Partner durch eine Verbeugung auf. Der so höflich Aufgeforderte darf sich nicht verweigern.

Der Stärkere (durch Gewicht o. Gürtelfarbe) achtet immer auf den Schwächeren.

Er ist verantwortlich für die Gesundheit seines Trainingspartners.

Gäste und Zuschauer werden gebeten sich ruhig zu verhalten.

Wer diese Regeln offensichtlich missachtet, bekommt eine Bedenkzeit auf der Bank; bei erneutem Verstoß erfolgt Trainingsverbot!!!



Japanisch für Judokids

<i>Ashi</i>	Fuß, Bein
<i>Barai</i>	Weiterführen
<i>Do</i>	Weg
<i>Dojo</i>	Budo Trainingsraum
<i>Gake</i>	Einhängen
<i>Gari</i>	Sicheln, fegen
<i>Gatame</i>	Halten
<i>Goshi</i>	Hüfte
<i>Guruma</i>	Rad
<i>Hajime</i>	„Kämpft“ auch nur „Jime“ gerufen
<i>Hara</i>	Bauch
<i>Hiza</i>	Knie
<i>Ippon</i>	Voller Punkt
<i>Jime</i>	Würgen
<i>Ju</i>	Nachgeben (sanft)
<i>Judogi</i>	Judoanzug
<i>Judoka</i>	Judokämpfer
<i>Kata</i>	Schulter
<i>Ko</i>	Klein
<i>Kodokan</i>	„unser“ Judozentrum in Tokio Wir machen Judo
<i>Komi</i>	Innen
<i>Kuzure</i>	Variante
<i>Mate</i>	Halt, Warten
<i>Mudanshu</i>	Judoka mit Kyograd
<i>O</i>	Groß
<i>Obi</i>	Gürtel
<i>O Sae Komi</i>	Haltegriff
<i>Randori</i>	Freies, lockeres Üben (ohne Technikvorgabe)
<i>Rei</i>	Gruß
<i>Sensei</i>	Meister, Lehrer
<i>Seoi</i>	Rücken
<i>Sode</i>	Ärmel
<i>Sonne Mamma</i>	Nicht bewegen, verharren
<i>Sore-Made</i>	Ende, Alles ist aus
<i>Soto</i>	Außen
<i>Te</i>	Hand
<i>Toketa</i>	Unterbrechen, gelöst
<i>Tori</i>	Ausführender, Werfer
<i>Uchi</i>	Innen
<i>Ude</i>	Arm
<i>Uke</i>	Der Geworfene, mit dem etwas gemacht wird
<i>Yudanska</i>	Träger des schwarzen Gürtels